

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 11. März 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 687467
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bewilligung der finanziellen Mittel für den Schulversuch „Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen“. Verpflichtungskredit 2014-2019

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlage	2
3	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Leistungen der Schulen	3
3.2	Leistungen des AKVB	3
4	Auswirkungen auf Finanzen	3
5	Antrag	4



1 Zusammenfassung

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 28. November 2013 die Motion 093/2013 Steiner Brüttsch (Langenthal, EVP) Schulversuch „Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse“ in allen Punkten angenommen. Der Regierungsrat wird somit beauftragt, einen Schulversuch zu veranlassen. Ressourcen aus den Unterstützungs- und Fördermassnahmen sollen zu Gunsten der Regelklassen umgelagert werden.

Die Lektionenzuteilung erfolgt im Schulversuch kostenneutral. Mehrkosten entstehen jedoch durch die Entlastung der Schulen für das Erstellen eines Konzeptes sowie für die Planung und Durchführung des Schulversuchs vor Ort. Dafür werden pro Schule und Woche drei Entlastungslektionen zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten für die Entlastung betragen für die Jahre 2014 bis 2019 rund CHF 679'125.–. Sie werden innerhalb des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) kompensiert.

2 Rechtsgrundlage

- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG) Art. 56
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, Art. 50 und Art. 52
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV) Art. 139, Art. 148

3 Beschreibung des Geschäfts

Die Anzahl der Lehrpersonen pro Schülerin oder Schüler hat an den Volksschulklassen zugenommen. Gründe können sein: Teilzeitarbeit, Einsatz von Fachlehrpersonen, Spezialisierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, Pensionierung von Generalistinnen und Generalisten, Einsatz von Lehrpersonen für Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik und Deutsch oder Französisch als Zweitsprache.

Viele Bezugspersonen wirken in den Klassen, was eine komplexe Schulorganisation und einen hohen Koordinationsaufwand bedingt.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 28. November 2013 die Motion 093/2013 Steiner Brütsch (Langenthal, EVP) Schulversuch „Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse“ in allen Punkten angenommen. Der Regierungsrat wird somit beauftragt, einen Schulversuch zu veranlassen. Ressourcen aus den Unterstützungs- und Fördermassnahmen sollen zu Gunsten der Regelklassen umgelagert werden. Allfällige Mehrkosten für den Schulversuch sind innerhalb der Erziehungsdirektion zu kompensieren.

Mit dem Schulversuch „Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen“, der von 2015 bis 2019 in den Schulen Region Gerzensee, Melchnau, Niederönz, Wiedlisbach, Bern Hochfeld, Moutier, St. Imier, Bévillard und Bienne Battenberg durchgeführt wird, werden die Forderungen der Motion erfüllt. 46 Klassen mit 90 Lehrpersonen nehmen am Schulversuch teil.

Leistungsvereinbarungen über den Schulversuch „Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen“ zwischen der Erziehungsdirektion und den einzelnen Schulen regeln Pflichten und Rahmenbedingungen der Parteien. Die Grösse der Unterrichtsteams ist abhängig von der Stufe und von den demographischen Bedingungen einer Schule. Deshalb gibt es in der Vereinbarung keine konkreten Vorgaben über die Grösse der einzelnen Teams. Jedoch wird die Umsetzung des Ziels „Reduktion der Anzahl der Lehrpersonen pro Klasse“ in den Konzepten der Projektschulen beschrieben. Die Erziehungsdirektion unterstützt die Schulen in ihren Bestrebungen. Die Veränderung der Lehrer-Schüler-Beziehungen im Verlauf des Schulversuchs ist eine der Fragestellungen der Evaluation.

Die interdisziplinären Unterrichtsteams, die sich aus Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen und Lehrpersonen für den Spezialunterricht zusammensetzen, sind in den meisten Projektschulen für mehrere Klassen zuständig. Gemeinsam verantworten sie unter Führung der Schulleitung den Unterricht.

Der Schulversuch soll klären, ob die Schülerinnen und Schüler durch die Übernahme der Verantwortung durch interdisziplinäre Teams pädagogisch und schulisch gut versorgt und ob die Lehrpersonen durch die Zusammenarbeit entlastet werden.

Der Schulversuch beginnt am 1. August 2015 und endet am 31. Juli 2019. Das Schuljahr 2014/15 dient den Schulen zur Planung und zur Konzepterarbeitung.

Für die Mehrarbeit, die sich wegen der Mitwirkung an Schulversuchen ergibt, werden die teilnehmenden Schulen entlastet. Die Entlastungslektionen werden genutzt, um die Versuche vor Ort zu planen, durchzuführen, Umsetzungskonzepte zu erstellen, Evaluationen zu unterstützen, Eltern zu informieren, für die Treffen und Absprachen mit den Projektleitungen und für die Vernetzung der an den Schulversuchen teilnehmenden Schulen. Die Gehaltsklasse richtet sich nach der Schulstufe (Primarschulen Gehaltsklasse 6, Schulen der Sekundarstufe I Gehaltsklasse 10).

Nach Abschluss der Schulversuche entfallen die schulversuchsspezifischen Arbeiten. Entlastungslektionen werden nicht mehr gewährt. Die Erfahrungen aus den Schulversuchen erleichtern die spätere Umsetzung der Versuchsinhalte in den Regelschulen.

3.1 Leistungen der Schulen

- Erstellen eines Umsetzungskonzepts
- Planung und Organisation des Schulversuchs vor Ort im Schuljahr 2014/15
- Durchführung des Schulversuchs in den Schuljahren 2015/16 bis 2018/19
- Information der Eltern und Interessierten
- Teilnahme der Schulleitung an den Projektsitzungen (Information und Austausch)
- Besuch von Weiterbildungen oder Organisation von schulinternen Weiterbildungen
- Teilnahme an der Evaluation
- Austausch mit anderen am Projekt teilnehmenden Schulen
- Beschreibung der Projekte auf der Internetseite der Erziehungsdirektion

3.2 Leistungen des AKVB

- Begleitung des Schulversuchs (Beratung bei der Planung und Durchführung, Prüfung und Genehmigung der Konzepte, Empfehlung von geeigneten Weiterbildungen)
- Auswertung des Schulversuchs
- Drei Entlastungslektionen pro Schule und Woche
- Organisation und Durchführung von Projektsitzungen
- Entschädigung der Fahrspesen für die Teilnahme an den kantonalen Sitzungen

4 Auswirkungen auf Finanzen

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 679'125.– geht zu Lasten der Konti 302000 ff (Gehaltsaufwendungen) und 317000 (Spesen), Funktionsbereich 1477, Kostenträger 910040005003 und der Produktgruppe 08.04.9100 „Kindergarten und Volksschule“ (bis 31. Dezember 2014) resp. der Produktgruppe 08.03.9110 „Volksschule und schulergänzende Angebote“ (ab 1. Januar 2015).

Nach Jahren:

- **Kalenderjahr 2014:**
ab August 2014 für 5 Monate an 5 Schulen zu je 3 Lektionen ergibt insgesamt 15 Wochenlektionen; davon 6 x CHF 5'800.– (Sek. I-Lektionen) und 9 x CHF 4'700.– (Prim.-Lektionen) ergibt CHF 77'100.– pro Jahr; davon für 5 Monate: CHF 32'125.–; plus CHF 1'700.– Spesenentschädigungen; ergibt CHF 33'825.–
- **Kalenderjahre 2015-2018:**
für 12 Monate an 9 Schulen zu je 3 Lektionen ergibt insgesamt 27 Wochenlektionen; davon 9 x CHF 5'800.– (Sek. I-Lektionen) und 18 x CHF 4'700.– (Prim.-Lektionen) ergibt CHF 136'800.– pro Jahr; insgesamt für die Jahre 2015-2018: CHF 547'200.–; plus CHF 4'000.– Spesenentschädigungen pro Jahr; ergibt CHF 563'200.–
- **Kalenderjahr 2019:**
bis Juli 2019 für 7 Monate an 9 Schulen zu je 3 Lektionen ergibt insgesamt 27 Wochenlektionen; davon 9 x CHF 5'800.– (Sek. I-Lektionen) und 18 x CHF 4'700.– (Prim.-Lektionen) ergibt CHF 136'800.–; davon für 7 Monate: CHF 79'800.–; plus CHF 2'300.– Spesenentschädigungen; ergibt CHF 82'100.–

TOTAL CHF 679'125.–

Der Betrag für das Jahr 2014 konnte kompensiert werden. Im Jahr 2015 wird der Betrag ebenfalls kompensiert werden können und für die Jahre 2016 ff werden die entsprechenden Beträge in der Finanzplanung eingestellt, wobei eine Kompensation innerhalb der Produktegruppe erfolgt. Mit dem Schulversuch setzt die Erziehungsdirektion die überwiesene Motion 093/2013 um. Die entsprechenden Leistungsverträge zwischen der Erziehungsdirektion und den Projektschulen sind bereits unterzeichnet.

5 Antrag

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem Ausgabenbeschluss, zuzustimmen.